TOP

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	08.03.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	081/2022-5
Stand	09.02.2022

Betreff Mitteilung betr. Neuausrichtung der Pflegeberatung

Sachverhalt

Zu den aktuellen und zukünftig besonders großen Herausforderungen Deutschlands gehört eine deutlich steigende Zahl –insbesondere älterer- Menschen, die der Pflege und Betreuung bedürfen.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis steigt die Zahl der Pflegebedürftigen an. Die Quote an pflegebedürftigen Menschen bei den Einwohnern hat sich von knapp 2,5 % in 2007 auf knapp 3,5 % in 2015 erhöht. Für 2040 wird eine Pflegequote von 5,8 % erwartet, das entspricht –bei einer prognostizierten Gesamteinwohnerzahl von 635.000- ca. 36.000 Menschen.

Die tragende Säule der pflegerischen Versorgung sind dabei die pflegenden Angehörigen. Laut Statistischem Bundesamt werden mehr als 75 % der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege versorgt, davon 68 % allein durch die Angehörigen und 32 % mit Unterstützung eines Pflegedienstes. Auch im Rhein Sieg-Kreis beträgt der Anteil der häuslichen Pflege beständig mehr als 75 %.

Wichtige Aufgabe ist es, die Pflegebedürftigen und ihre pflegenden Angehörigen mit Information und Beratung zu versorgen und ihnen Entlastungsleistungen und Unterstützungsoptionen aufzuzeigen. Hier kommt neben den Pflegekassen auch der kommunalen Ebene mit der Gestaltung bürger- und wohnortnaher Konzepte eine entscheidende Rolle zu.

Grundlegend für die Konzeption der kommunalen Senioren – und Pflegeberatung sind dabei die im Bundes- und Landesrecht verankerten Ansprüche der Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen auf Beratung. So bestimmt z.B. das Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW), dass betroffene Personen trägerunabhängig über die Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe zu beraten sind. Die Beratung soll im abgestimmten Zusammenwirken der Beratungsangebote, insbesondere der Kommunen und Pflegekassen, vorgehalten werden.

Die Standards der kommunalen Pflegeberatung in den 19 kreisangehörigen Kommunen waren bisher -auf Grund fehlender einheitlicher Vorgaben und Ausbildung sowie der individuellen Gestaltung dafür bereitgestellter, personeller Ressourcen- sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Angebot der Stadt Bornheim war bisher ein passives Angebot, d.h., es fanden Beratungen auf Anfrage statt, es gab jedoch keine Ressourcen für eine wichtige Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit oder auch für aufsuchende Beratungstätigkeiten.

Auf der Grundlage eines vom Rhein-Sieg-Kreis extern erstellten Konzeptes zur Stärkung der Pflegeberatung hat es sich der Rhein-Sieg-Kreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen zur Aufgabe gemacht, die Standards für eine qualitativ hochwertige,

aufsuchende und öffentlichkeitsnahe Pflegeberatung einheitlich zu definieren. Damit soll zukünftig in allen Kommunen eine zukunftssichere, wohnortnahe und fachkompetente Pflegeberatung aufgebaut werden, die die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben und die Möglichkeit zum längeren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützt. An der Finanzierung der für das erweiterte Beratungsangebot erforderlichen, personellen Ressourcen wird sich der Rhein-Sieg-Kreis beteiligen, zudem fungiert die Behörde zukünftig verstärkt als Fachberatung und Koordinator für übergeordnete Aufgaben der Pflegeberatungsstellen.

Die definierten Bedingungen und Standards für eine verbesserte Pflegeberatung wurden in 2021 durch eine dafür gebildete Arbeitsgruppe, an der –neben sechs weiteren Kommunen- auch Bornheim beteiligt war, erarbeitet. Der Rhein-Sieg-Kreis verschriftlicht die Ergebnisse nun zu einem umsetzungsfähigen Beratungskonzept und stellt dieses im April 2022 zunächst gegenüber den Sozialdezernenten vor. Die Präsentation des Endergebnisses im zuständigen Sozialausschuss des Kreises ist für Mai 2022 vorgesehen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Soziales, Demografie und Inklusion über die weitere Entwicklung berichten.